

F1 NEU Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 26.07.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Begrüßung und Formalia

Antragstext

1 Der Landesdelegiertenrat möge folgende Tagesordnung beschließen:

2 Sonnabend, 7. September ab 10 Uhr

3 • **TOP 1 Grußworte und Formalia**

4 • **TOP 2 Politische Reden I**

5 • **TOP 3 Leitantrag**

6 • **TOP 4 Politische Reden II**

7 • **TOP 5 Anträge Verschiedenes**

8 Mittagspause und Ende gegen 14 Uhr [Zeitangaben ohne Gewähr!]

F2 Gremienbesetzung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Begrüßung und Formalia

Antragstext

1 Der Landesdelegiertenrat möge folgende Gremienbesetzung beschließen:

2 Präsidium

3 Alexandra Pichl (KV Potsdam Mittelmark)

4 Hanna Große Holtrup (KV Potsdam)

5 Jonas Höhne (KV Potsdam)

6 Ricarda Budke (KV Cottbus)

7 Antragskommission

8 Stefan Binder (KV Cottbus)

9 Mandatsprüfungskommission

10 Marie Sauss (Landesgeschäftsstelle)

11 Moritz Emmrich (Landesgeschäftsstelle)

12 Tammo Westphal (Landesgeschäftsstelle)

13 Protokoll

14 Anja Dannecker (Landesgeschäftsstelle)

L1 Ja zum bezahlbaren Zuhause: 8 Punkte-Plan für Wohnraum in Brandenburg

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 09.08.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Leitantrag

Antragstext

- 1 In Brandenburg werden bezahlbare Wohnungen knapp: die Anzahl der Sozialwohnungen hat in den letzten zehn Jahren dramatisch abgenommen. Laut Landesbauministerium sank die Anzahl an Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung von 53.107 im Jahr 2015 auf etwa 20.000 Einheiten heute.
- 2 Doch Menschen mit geringem Einkommen, Auszubildende, Studierende, Geflüchtete, Menschen mit Behinderung sind auf genau diese Wohnungen angewiesen. Da die **Angebotsmieten im gleichen Zeitraum vielerorts stark gestiegen** sind, ist es auch auf dem freien Markt immer schwerer eine angemessene und bezahlbare Wohnung zu finden. Zugang zu bezahlbarem und menschenwürdigem Wohnraum ist jedoch ein Menschenrecht und eine zentrale Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit und Teilhabe.
- 3 Die Wohnungslandschaft in Brandenburg ist divers: in Potsdam ist bezahlbarer Wohnraum schon lange knapp, trotz diverser Neubaugebiete. Aktuell warnt die Stadt und die Wohnungsbaugesellschaft Pro Potsdam davor, dass die Fördermittel nicht mehr ausreichen und der Neubau von Sozialwohnungen gestoppt werden muss. Auch in anderen Städten und Gemeinden im Speckgürtel ist das Angebot Sozialwohnungen und an Wohnungen auf dem freien Markt mittlerweile sehr überschaubar, insbesondere für Familien mit mehreren Kindern. Erschwert wird die Suche nach einer neuen Wohnung für viele Brandenburger*innen, die keinen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben, durch den Mietpreis. Und das betrifft bei Weitem nicht mehr nur den Speckgürtel sondern viele Kommunen im Land.
- 4 Hohe Mieten und Wohnungspreise führen zu sozialer Ausgrenzung und belasten besonders Menschen mit niedrigem Einkommen, Auszubildende und Studierende, Alleinerziehende und ältere Menschen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg setzen sich dafür ein, dass **Wohnen kein Luxus, sondern ein Grundrecht** bleibt. Wir stehen für eine sozial gerechte und nachhaltige Wohnungspolitik, die bezahlbaren Wohnraum für alle schafft und erhält.

5 Mit dem 8 Punkte-Plan wollen wir einer Wohnungsnot in Brandenburg entgegenwirken
und den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für alle gewährleisten.

6 **8 Punkte-Plan für bezahlbaren Wohnraum in Brandenburg**

- 7 1. **Wir gründen eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft:** Aufbau einer
Landeswohnungsgesellschaft zur Beschleunigung von Wohnbauprojekten und
Unterstützung der kommunalen Wohnungsunternehmen im Land
- 8 2. **Wir fördern gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften:** Landesförderung nur
noch für kommunale, genossenschaftliche und gemeinnützige
Wohnungsbaugesellschaften, um dauerhaften bezahlbaren, barrierefreien
Wohnraum zu sichern
- 9 3. **Wir stärken Mieter*innen:** Stärkung der Verbraucherzentrale und von
Mietervereinen, um unabhängige Beratung von Mieter*innen zu verbessern
- 10 4. **Wir ergreifen Maßnahmen zur Mietmarktstabilisierung:** Einführung
verbindlicher Mietspiegel, Prüfung einer Anpassung der Mietpreisbremse und
Verschärfung der Zweckentfremdungsverbote
- 11 5. **Wir unterstützen die neue Wohngemeinnützigkeit:** Unterstützung von
bundesweiten Maßnahmen zur Schaffung von Anreizen für
gemeinwohlorientierten Wohnungsbau durch neue Akteure
- 12 6. **Wir fördern nachhaltiges Bauen:** Erhöhung ökologischer und energetischer
Standards in der Landeswohnraumförderung und Landesbauordnung; Abbau von
Bürokratie; Erleichterung von Modernisierung, Instandsetzung, Um- und
Anbau; Sanierung statt Neubau
- 13 7. **Wir unterstützen gemeinschaftliche Wohnkonzepte:** Verbesserung der
Rahmenbedingungen für gemeinschaftliche Wohnprojekte und Förderung
studentischen Wohnraums
- 14 8. **Wir fördern Integration und Teilhabe:** Sicherstellen der Barrierefreiheit im
Wohnungsbau und Anpassung bestehender Gebäude an die Bedürfnisse von
Menschen mit Behinderungen; Förderung von integrativen Wohnprojekten, die
gezielt benachteiligte Gruppen wie Geflüchtete, Alleinerziehende und
Menschen mit Behinderungen einbeziehen

V1 Krankenhaus in deiner Nähe retten - Brandenburger Forderungen für die Krankenhausreform

Antragsteller*in: Martin Wandrey (KV Potsdam)

Tagesordnungspunkt: TOP 5 Anträge Verschiedenes

Antragstext

- 1 **Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg** setzt sich für eine flächendeckende, medizinische Versorgung im ganzen Land ein. Wir wollen bestehende Strukturen erhalten, weiterentwickeln und endlich die starren Sektorengrenzen zwischen ambulanten Praxen und Krankenhäusern überwinden. Mit großer Sorge sehen wir die von der Bundesregierung verabschiedete Krankenhausreform insbesondere mit Konsequenzen für ländliche Räume mit dem Krankenhaus-Versorgungs-Verbesserungsgesetz von Gesundheitsminister Karl Lauterbach. Grundlage für die Reform müssen weiterhin die im Juli 2023 getroffenen Verabredungen zwischen Bund und Ländern sein.
- 2 Uns geht es um fünf zentrale Punkte, die es jetzt gilt in den folgenden Beratungen des Gesetzes im Bundestag zu verändern. Wir stehen dabei fest an der Seite unserer Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher und ihrer 15 Kolleg*innen aller Bundesländer.
- 3
- Länderhoheit
- 4 Die Länder wissen am Besten was es in den Regionen für gute Gesundheit braucht. Deswegen ist Krankenhausplanung Ländersache, das muss es auch weiter bleiben. Brandenburg als ostdeutsches Flächenland hat eine völlig andere Klinik- und Bevölkerungsstruktur als Nordrhein-Westfalen oder Berlin. Mit rigiden und überzogenen Qualitäts- und Strukturvorgaben, angelehnt an Großstadt- und Universitätskliniken drohen viele dringend notwendige Standorte, insbesondere im berlin-fernen Raum, von der Landkarte zu verschwinden. Das zentrale Eckpunktepapier zwischen Bund und Ländern vom Juli 2023 sieht eine abschließende "Gesamteinigung zwischen Bund und Ländern über die Grundstruktur einer Krankenhausreform" vor. Aktuell stehen 16 Bundesländer geschlossen gegen den Bund. Das Gesetz muss dringend zustimmungspflichtig gestaltet werden, um gemeinsam eine gute Lösung für das gesamte Land zu finden. Krankenhäuser sind aus gutem Grund Ländersache!
- 5
- Finanzierung

6 Wir begrüßen den Wechsel der Finanzierung unserer Krankenhäuser von einer fallbasierten Bezahlung, die die falschen Anreize setzt und den ökonomischen Druck in den Häusern hat steigen lassen, zum System der sogenannten Vorhaltevergütung. Aber es fehlen weiterhin die von Minister Lauterbach den Ländern mehrfach versprochenen Auswirkungsanalysen der Reform für die Finanzen der Häuser. Der geplante Transformationsfonds zum Umbau der Krankenhäuser wird zur Hälfte von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen, Privatversicherte und Beamte bleiben unbelastet. Außerdem erfolgt die Verteilung nach Königssteiner Schlüssel, sodass die finanzschwächeren und bevölkerungsärmeren ostdeutschen Bundesländer am Ende am wenigstens bekommen. Der Bund will bestehende Strukturen umbauen, also muss er im Sinne der Subsidiarität auch die Lasten direkt tragen. Bis die Reform greift, muss der Bund die Vergütung an die Inflation anpassen und den sogenannten Basisfallwert deutlich erhöhen.

7

- Behandlungsqualität

8 Entgegen der Vereinbarung vom Juli 2023 kommt zusätzlich ein System der Mindestmengen dazu. Auch im aktuellen System gibt es bereits Mindestmengen. Die überzogenen Anforderungen im Bereich der Frühchenversorgung bedrohen seit Jahren alle vier gut funktionierenden Standorte in Brandenburg, die momentan nur mit Ausnahmegenehmigungen der Krankenkassen für ihre wichtige Arbeit bezahlt werden. Was aktuell nur eine Nische der Versorgung betrifft, wird zukünftig ohne Steuerungsmöglichkeit des Landes ein breites Angebot der Versorgung gefährden. Außerdem können auch Mindestmengen falsche Anreize schaffen, unnötige Behandlungen durchzuführen, um die notwendige Schwelle zu erreichen.

9

- Ambulant-Stationäre Zusammenarbeit

10 Die starren Grenzen zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Praxen gibt es in Brandenburg erst seit 1990. Seit einigen Jahren versuchen zahlreiche Projekte im Land, wie das ambulant-stationäre Zentrum Templin, diese zu überwinden. Das ist vor allem in Zeiten unbesetzter Praxissitze der kassenärztlichen Vereinigung im berlin-fernen Raum elementar, um die Gesundheitsversorgung in der Fläche zu sichern. Der aktuelle Gesetzentwurf liefert nur unkonkrete Ideen, ohne den Ländern klare Instrumente wie die Übertragung von Kassensitzen an Gesundheitszentren zu ermöglichen. Zukünftig muss es in eine sektorenübergreifende Planung der Gesundheitsversorgung durch die Länder geben.

11

- Kooperationsmöglichkeiten

12 Nicht jedes Krankenhaus kann alles, daher ist Kooperation auch jetzt schon gelebte Realität. Herzoperationen gibt es nur in Bernau und Cottbus, besonders Schwerverletzte werden in drei überregionalen Traumazentren behandelt. In Eberswalde kommt die Neurologin aus dem benachbarten Krankenhaus. Diese gelebte Zusammenarbeit braucht laut Gesetzentwurf in Zukunft umständliche, nur befristet

erteilte Genehmigungen. Wenn diese nicht erteilt werden können, steht das ganze Krankenhaus in Frage, weil es dann z. B. keine Notaufnahme oder Intensivstation mehr betreiben darf. Die Länder brauchen eine unkomplizierte Handhabe um Kooperationen zum Regelfall zu machen und Telemedizin zu ermöglichen.

Begründung

Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziales, Gesundheit und Arbeit hat sich intensiv mit der Krankenhausreform auf Bundesebene befasst und dabei in den vergangenen Monaten diesen Antrag erarbeitet. Ziel war es, ursprünglich diesen im Juli im Landesparteirat zu beschließen. Leider wurde er dabei formell zu spät eingebracht und wegen mangelnder Dringlichkeit vertagt. Da der Beschluss der Landesarbeitsgemeinschaft auf Einbringung in den Landesparteirat und nicht Landesdelegiertenrat lautete, wird er beim Landesdelegiertenrat am 7.9. von Einzelpersonen eingebracht.

Wozu braucht es diesen recht technischen Antrag:

Zentrale Punkte, wie wir uns Gesundheit in Brandenburg in den nächsten Jahren vorstellen, haben wir in unser Wahlprogramm für die Landtagswahl geschrieben. Vieles davon haben wir in den letzten Jahren unter Bündnisgrüner Regierungsbeteiligung auch anschieben können. Zum Beispiel die deutlich erhöhte Unterstützung für Krankenhäuser, den Pakt für Pflege und die Stärkung von Hebammen.

Wir haben noch viel vor: Wir wollen die starren Grenzen zwischen Praxen und Krankenhäusern einreißen. Wir wollen unsere Krankenhäuser in sicheres wirtschaftliches Fahrwasser bringen, sodass keines mehr privatisiert wird, weil der Kreis die Schulden nicht mehr bezahlen kann. Wir wollen, dass Krankenhäuser weiter wichtige Lernorte für Azubis in der Pflege und junge Ärzt*innen sind, um den Fachkräftemangel direkt vor Ort zu bekämpfen.

So zentral die richtigen Entscheidungen in Brandenburg nach der Wahl sind: Aktuell steht mit der Krankenhausreform im Bund ein Reformprojekt an das unsere Erfolge für Krankenhäuser im Land zunichte zu machen droht. Nach fast fünf Jahren grün-geführtem Gesundheits- und Sozialministerium stehen wir im Land glaubwürdig für gute Gesundheitspolitik im Land. Zu Recht steht auf unseren Plakaten "Ja zum Krankenhaus in deiner Nähe".

Als Bündnisgrüne tragen wir auch Verantwortung im Bund. Daher wollen wir ein klares Zeichen setzen, was wir in Brandenburg von der Krankenhausreform erwarten. Wir freuen uns über die große Bereitschaft den Landtagswahlkampf im Osten zu unterstützen. Unterstützung heißt aber mehr als Plakate hängen, Flyer verteilen und an Haustüren klingeln. Es bedeutet auch in der Bundespolitik Rücksicht auf Ostdeutsche Besonderheiten zu nehmen, wie die viel geringere Bevölkerungsdichte. Oder, dass es hier im Gesundheitswesen nach der Wende bereits einen riesigen Strukturwandel gegeben hat.

Die LAG hat wichtige Punkte zusammengetragen, vieles davon stammt aus der gemeinsamen Stellungnahme der Bundesländer an Bundesminister Lauterbach zum mittlerweile von der Bundesregierung beschlossenen Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes. In den im Herbst folgenden Beratungen im Bundestag geht es jetzt darum das Gesetz an entscheidenden Stellen nachzubessern. Dabei geht es vor allem um fünf

Kernpunkte: Länderhoheit, Finanzierung, Behandlungsqualität, ambulant-stationäre Zusammenarbeit und Kooperationsmöglichkeiten.

Wenn es hier nicht gelingt deutliche Verbesserungen zu erzielen drohen viele kleinere Krankenhäuser, insbesondere in ländlichen Räumen, von der Landkarte zu verschwinden. Wir haben in diesem Jahr harte Auseinandersetzungen um einzelne Standorte wie in Elbe-Elster oder Neuruppin erlebt. Ein flächendeckender Einschnitt, der aus der Reform zu folgen droht, ist gefährlich - für unsere Gesundheit, aber auch unsere Demokratie.

Es braucht jetzt entscheidende Veränderungen an der Reform im Bund, dass wir unser Versprechen aus dem Wahlprogramm "Wir wollen – egal ob in der Stadt oder auf dem Land – eine gute Krankenhaus-Grundversorgung erhalten" auch wirklich ab Herbst mit starker Bündnisgrüner Regierungsbeteiligung in die Tat umsetzen können.

Deswegen soll es mit dem Antrag eine klare bündnisgrüne Positionierung aus Brandenburg zu dieser zentralen Reform im Gesundheitsbereich geben. Es gilt deutlich zu machen: Bündnis90/Die Grünen in Brandenburg sagt "Ja zum Krankenhaus in deiner Nähe"!

Unterstützer*innen

Anna Sophie Emmendorffer (KV Potsdam-Mittelmark), Robert Schindler (KV Uckermark), Michael François Norber Holger Keller (KV Teltow-Fläming), Thomas Kanitz (KV Potsdam), Barbara Brecht-Hadraschek (KV Barnim), Dorothea Martin (KV Barnim), Steffi Bernsee (KV Barnim), Torsten Wiebke (KV Barnim), Patrick Telligmann (KV Uckermark)

V2 Dem Fachkräftemangel im Bereich der sozialpädagogischen Berufe entgegenwirken

Gremium: LAG Kinder Jugend Familie
Beschlussdatum: 08.08.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Anträge Verschiedenes

Antragstext

1 **Antrag der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder, Jugend und Familie von Bündnis
90/Die Grünen Brandenburg**

2 **Antrag:**

3 Der Landesdelegiertenrat möge beschließen:

- 4 1. **Beschluss des Positionspapiers:** Das von der Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder, Jugend und Familie erarbeitete Positionspapier „Fachkräftemangel im
Bereich der sozialpädagogischen Berufe: Kita – Hort – Hilfen zur Erziehung
– Soziale Arbeit – Beratungsstellen“ wird in den weiteren Gremien von
Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg beraten und beschlossen.
- 5 2. **Handlungsleitende Funktion:** Das Positionspapier soll in die zukünftige
politische Arbeit einfließen und als handlungsleitendes Dokument für die
Entwicklung und Umsetzung politischer Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel
im Bereich der sozialpädagogischen Berufe dienen.
- 6 3. **Veröffentlichung:** Das Positionspapier wird veröffentlicht, um eine breite
Öffentlichkeit für die Problematik des Fachkräftemangels zu sensibilisieren
und um Unterstützung für die vorgeschlagenen Maßnahmen zu mobilisieren.

7 **Positionspapier**

8 **Fachkräftemangel im Bereich der sozialpädagogischen Berufe:**

9 **Kita – Hort – Hilfen zur Erziehung – Soziale Arbeit - Beratungsstellen**

10 **Präambel**

11 Der Fachkräftemangel im Berufsfeld der Sozialpädagogik hat ein eklatantes Ausmaß angenommen. Laut einer aktuellen Studieⁱ des Instituts der Deutschen Wirtschaft sind die Sozialarbeit und Sozialpädagogik sowie die frühkindliche Bildung und die Hilfen zur Erziehung, die Berufsfelder mit der größten Fachkräftelücke in Deutschland.

12 Jüngst veröffentlichten Wissenschaftler*innen aus den Bereichen der Bildung und Erziehung im Kindesalter einen Brandbriefⁱⁱ, in dem sie ihre Sorge vor einem Kollaps der Systeme zum Ausdruck brachten.

13 Angesichts des fortwährenden und wachsenden Fachkräftemangels und der Überbelastung des vorhandenen Personals, deutliche Anzeichen dafür sind – neben der kürzen Verweildauer von Berufsanfänger*innen im Beruf – der seit mehreren Jahren überproportional hohe Krankenstand aufgrund psychischer Erkrankungen, befürchten die Wissenschaftler*innen zudem eine Beschleunigung der Abwärtsspirale der Qualität. Die aktuelle Situation widerspreche aus ihrer Sicht den Rechten und Grundbedürfnissen von Kindern. Unter den jetzigen Bedingungen liefen wir laut der wissenschaftlichen Expertise Gefahr, dass sich Kindertageseinrichtungen von Lern- und Lebensorten für Kinder und Familien wieder zu reinen Aufbewahrungsstätten zurückentwickeln würden.

14 Auf verschiedenen politischen Ebenen gibt es inzwischen Reaktionen. So haben die KMK und die JFMK auf einer gemeinsamen Sitzungⁱⁱⁱ im Oktober 2023 beschlossen, gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten, um mehr Fachkräfte für Jugendhilfe und Schule zu gewinnen.

15 Einzelne Bundesländer gehen dabei voran, oft auf Initiative von Jugendministerinnen von B90/Die Grünen. Vor einem Jahr hat Josefine Paul^{iv} die Diskussion für eine Fachkräfteoffensive in den Sozial- und Erziehungsberufen in NRW gestartet.

16 Schleswig-Holstein setzt auf Initiative von Aminata Touré eine „Fachkräfte-Stärken-Strategie“^v um, die darauf abzielt mit kurz-, mittel- als auch langfristigen Maßnahmen, die Fachkräftesituation in der Kindertagesbetreuung zu verbessern.

17 Während sich die Bundesländer schon seit längerem im Wettbewerb untereinander um Lehrerinnen und Lehrer befinden, der unter anderem durch eine höhere Eingruppierung von Grundschullehrer*innen in vielen Bundesländern bestritten wird, zeichnet sich schon jetzt ab, dass die Länder sich in einem vergleichbaren

Wettbewerb um Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen befinden werden.

- 18 Brandenburg wird es dabei aufgrund seiner besonderen Lage schwer haben, sich zu behaupten.
- 19 Einerseits übt die verfestigte und verbreitete fremden- und minderheitenfeindliche Grundstimmung in Brandenburg wenig Anziehungskraft auf jene Fachkräfte aus, die Brandenburg gewinnen möchte. Im Gegenteil, so entschlossen sich beispielsweise die beiden Lehrer*innen, die den rechtsextremen Alltagsterror an ihrer Schule in Burg/Spreewald öffentlich machten, aufgrund von Anfeindungen und mangelnder Unterstützung dazu, ihren Lebens- und Arbeitsort zu wechseln. Hoffnungsfroh stimmt allerdings, dass sich in Reaktion auf die Correctiv-Berichterstattung über das Geheimtreffen von AfD-Politikern, Neonazis und finanzstarken Unternehmern in einem Potsdamer Hotel im November 2023 im ganzen Land und in vielen Städten Brandenburgs ein zivilgesellschaftlicher Protest formierte und zahlreiche Demonstrationen gegen Rechtsextremismus stattfanden.
- 20 Andererseits liegen die Regionen im Speckgürtel im direkten Wettbewerb mit Berlin um die vorhandenen und neu ausgebildeten Fachkräfte. So besteht ja bei weitem keine Garantie, dass in Brandenburg ausgebildete Fachkräfte auch in diesem Bundesland arbeiten werden, wovon aber die Fachkräftemodellrechnung^{vi} 2023 für das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg des MBS still hoffend auszugehen scheint. Trotzdem liegt laut der Modellrechnung das rechnerische Personaleinstellungsangebot in den kommenden Jahren (bis 2026) unter dem Einstellungsbedarf. Bemerkenswert ist, dass von den etwa 2000 Fachkräften, die laut der Rechnung jährlich das Arbeitsfeld verlassen, nur etwa ein Viertel in Altersrente geht. Drei Viertel aber das Arbeitsfeld temporär oder dauerhaft verlassen.
- 21 All dies verdeutlicht, dass Brandenburg besondere Anstrengungen unternehmen muss, um zukünftig die vorhandenen Fachkräfte im Arbeitsfeld zu halten und Neue zu gewinnen. Wir fordern deshalb die Umsetzung eines Bündels von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die Situation nicht immer weiter verschlechtert.
- 22 Bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels ist in Brandenburg ein deutlich schnelleres Tempo gefragt. Bereits 2020 legte der Landes-Kinder- und Jugendausschuss (LKJA) ein Empfehlungspapier^{vii} vor, das Antworten auf die Herausforderungen des Fachkräftemangels in der Kinder- und Jugendhilfe enthielt. Darin forderte der LKJA ein Landesprogramm zur Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe, das schwerpunktmäßig eine Ausweitung und verbesserte Attraktivität der Ausbildung einforderte. Ein solches Landesprogramm gibt es bis heute nicht. Im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport fand im März 2023 ein Fachgespräch^{viii} zur Ausbildungs- und Fachkräftesituation in Kita, Kinder- und

Jugendhilfe statt, mit dem Ziel der Ausgestaltung eines konkreten Maßnahmenpaketes. Auch diese Fachkräfteoffensive lässt weiter auf sich warten. **Wir fordern deshalb die Verabschiedung eines Landesprogramms mit folgenden Maßnahmen:**

23 **Kurzfristige Maßnahmen:**

24 - Den Abbau von finanziellen Zugangsbarrieren zu den Ausbildungsgängen: Schulgeldfreiheit für alle Auszubildenden in der Kinder- und Jugendhilfe – unabhängig von der Schulart, Alter der Auszubildenden sowie Qualifikationstyp und -gefüge. Die bisherigen Schulgelder müssen ab dem Schuljahr 2024/25 vom Land Brandenburg übernommen werden. Berlin tut dies bereits seit 2016/17^{ix}. Diesen Wettbewerbsnachteil um junge Nachwuchsfachkräfte muss das Land umgehend abstellen.

25 - Wir fordern den Ausbau von Studienplätzen für den Bereich der frühkindliche Bildung, Erziehung und Entwicklung sowie für den Bereich der Sozialen Arbeit zu intensivieren.

26 - Außerdem gilt es den Ausbau von Fachschulplätzen für sozialpädagogische Ausbildungsgänge voranzutreiben, wobei insbesondere die Möglichkeiten der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung ausgeweitet werden sollen. Aufgrund ihrer Vergütung ist es für die Auszubildenden ein attraktiver Weg des Berufseinstiegs.

27 - Um Ausbildungsplätze in ländlichen Räumen zu sichern, regen wir an, dass im Einzelfall auch kleinere Klassen an den Fachschulen gebildet werden können und keine Ausbildungswilligen abgewiesen werden müssen.

28 - Wir wollen die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieher*in hin zu einer vergüteten dualen Ausbildung entwickeln. Das Qualifikationsniveau DQR 6 muss erhalten bleiben.

29 - Landesweites Programm zur offensiven Werbung von Fachkräften: Das Land Brandenburg und die Kommunen sollten eine breit angelegte und gut wahrnehmbare Werbekampagne starten. Ziel der Kampagne muss sein, die Entscheidung des Einzelnen für eine Ausbildung zum*r staatlich anerkannten Erzieher*in oder für ein Studium der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik zu erleichtern.

30 - Ausländische Abschlüsse anerkennen – Seiteneinstieg erleichtern: Die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse muss erleichtert werden. Spracherwerb und gegebenenfalls erforderliche Weiterqualifizierung dieser Fachkräfte soll berufsbegleitend laufen und durch ausreichende Stundenermäßigung abgesichert werden. Sie sollen zudem das Recht und die Pflicht zur Weiterbildung erhalten.

- 31 - Verbindliche Mentoringprogramme und verbindliche Fortbildungsvereinbarungen sollen der Qualitätsentwicklung und -sicherung dienen. Vorerfahrungen im sozialpädagogischen Bereich sollten bei Übernahme im Ausbildungsbetrieb berücksichtigt werden.
- 32 - Leitungen brauchen eine angemessene Anerkennung Ihrer Tätigkeit und müssen für ihre Aufgabe vollkommen vom Dienstplan des Teams einer Kindertagesstätte freigestellt werden. Auch stellvertretende Leitungen brauchen anteilige Freistellungen, um Leitungen zu unterstützen und sie entsprechend zu vertreten. Leitungen aller Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe brauchen Entlastung von Verwaltungstätigkeiten. Es muss ein eigenes Berufsbild etabliert werden, verbunden mit qualifizierenden Angeboten, einer systematischen Einarbeitung und der Möglichkeit, sich kontinuierlich fort- und weiterzubilden. Zugangsvoraussetzung für die Qualifizierung als LeiterIn muss sein, dass jemand bereits als pädagogische Fachkraft tätig war.
- 33 - Erhalt und Sicherung einer 100%igen Fachkraftquote: Die Idee Fachkräftelücken mittelfristig mit Ergänzungskräften zu füllen, die aufgrund fehlender Qualifikation keine alleinige Verantwortung z.B. für die Betreuung von Kindergruppen übernehmen dürfen, bewährt sich schon jetzt nicht. Träger der Kinder- und Jugendhilfe setzen auf Fachkräfte gem. dem Fachkräftegebot, auch deshalb, da die vorhandenen Fachkräfte deutlich signalisieren, dass Ergänzungskräfte keine erhoffte Entlastung bringen, sondern mehr Zeit für Begleitung brauchen. Die Finanzierungsstrukturen dürfen dabei keinen Anreiz bieten, Ergänzungskräfte statt Fachkräften einzustellen.
- 34 - Gleichzeitig benötigt es in den aktuellen Zeiten des akuten Fachkräftemangels weiterhin Möglichkeiten, motivierte Menschen mit persönlicher Eignung einzusetzen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Qualifizierungsprogramme mit dem Ziel einer Anerkennung als Fachkraft durchlaufen. Diese Qualifizierungsprogramme und erforderliche Praxisbegleitsysteme sind weiter auszubauen.
- 35 - Zeiten für notwendige pädagogische Arbeit anerkennen und Berechnungsgrundlagen für Personalschlüssel anpassen: Im frühkindlichen Bildungsbereich sollten mindestens 25 % für unmittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche, Teamsitzungen ...) verbindlich anerkannt werden. Die Personalbemessung muss dabei verbindlich für alle Betreuungsumfänge - auch für die langen Betreuungszeiten - geregelt werden. Sie muss den verschiedenen (Förder-)Bedarfen des Kindes folgen und insbesondere Ausfallzeiten der Fachkräfte durch Krankheit, Urlaub und Weiterbildung berücksichtigen.
- 36 - Im Bereich der Hilfen zur Erziehung braucht es eindeutige Empfehlungen bzw. Rechtsverordnungen für Rahmenbedingungen, die eine kinderrechtsorientierte Ausstattung ermöglichen und sichern.

37 **Mittelfristige Maßnahmen:**

38 - Pflicht zum Flächentarifvertrag für alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Wir fordern das Land auf, einen rechtsverbindlichen Rahmen für die Einhaltung tariflicher Standards bei allen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche zu vereinbaren und durchzusetzen. Denn Tariflohn gilt bei weitem nicht für alle Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Die Bezahlung bei freien Trägern ist sehr unterschiedlich und liegt mitunter weit unter den tariflichen Standards. Weil die Träger durch die öffentlichen Zuwendungsgeber oft unzureichend ausfinanziert werden, führt das häufig dazu, dass am Geld für das Personal gespart wird. Um die Attraktivität des Berufsbildes zu steigern, ist es unbedingt notwendig, dass gleiche Arbeit nicht weiterhin unterschiedlich bezahlt wird.

39 - Gesundheitsfachkräfte sind als Präventionsfachkräfte im Rahmen von körperlichen, psychischen Krankheitsbildern bei Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Schülerinnen, Schülern zu verstetigen.

40 **Langfristige Maßnahmen:**

41 - Ziel sollen flexible Arbeitszeitmodelle sein. Dazu gehören Möglichkeiten wie Arbeitszeitkonten oder eine vier - Tage Woche. Bei allen Modellen sind die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Um neue Fachkräfte zu gewinnen und Angestellte im Beruf zu halten, benötigen wir besondere Maßnahmen, die die Attraktivität des Berufsfeldes deutlich erhöhen und dazu beitragen, dass sich die Erholungsphasen für die Beschäftigten verlängern. Der Sozial- und Erziehungsdienst muss versuchen mit dieser Maßnahme dem Wunsch einer Mehrheit der Arbeitnehmer*innen in Deutschland entsprechen, eine bessere Work-Life-Balance anzubieten.

42 i Hickmann, Helen; Koneberg, Filiz, Die Berufe mit den aktuell größten Fachkräftelücken. IW-Kurzbericht 67/2022. <https://www.iwkoeln.de/studien/helen-hickmann-filiz-koneberg-die-berufe-mit-den-aktuell-groessten-fachkraefteluecken.html>

43 ii Koordination des Appells Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff, Zentrum für Kinder- und Jugendforschung an der Evangelischen Hochschule Freiburg. <https://www.evhn.de/hochschule/aktuelles/news/das-kita-system-steht-vor-dem-kollaps-ueber-100-wissenschaftlerinnen-und>

44 iii https://mbjs.brandenburg.de/aktuelles/pressemitteilungen.html?news=brandenburg_06.c.824800.de

45 [ivhttps://www.mkjfgfi.nrw/auftakt-der-fachkraefteoffensive-den-sozial-und-erziehungsberufen](https://www.mkjfgfi.nrw/auftakt-der-fachkraefteoffensive-den-sozial-und-erziehungsberufen)

46 [vhttps://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/kita/fachkraefte_staerken_strategie.html?nn=b796c26b-d9ce-4e49-a032-7e552e6933b8](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/kita/fachkraefte_staerken_strategie.html?nn=b796c26b-d9ce-4e49-a032-7e552e6933b8)

47 [vi](#) Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg, Fachkräftemodellrechnung für das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg. Stand vom 16. August 2023.

48 [vii](#) Landes-Kinder und- Jugendausschuss Brandenburg (LKJA), Antworten auf die Herausforderungen des Fachkraftmangels in der Kinder- und Jugendhilfe – Empfehlungspapier des Landes-Kinder- und Jugendausschuss Brandenburg. <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/akteure-der-kinder-und-jugendhilfe/landes-kinder-und-jugendausschuss.html>

49 [viii](#) Landtag Brandenburg, Ausschuss Bildung, Jugend und Sport, E-ABJS 7/43.

50 [ix](#) Zu den finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt von Berlin vergleiche die Antwort auf die im Abgeordnetenhaus Berlin gestellte „Schriftliche Anfrage Nr. 19/16854“ vom 27. September 2023 über Finanzierung und Absolvent*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik.

Begründung

Der Fachkräftemangel im Berufsfeld der Sozialpädagogik hat ein eklatantes Ausmaß angenommen und betrifft besonders die Bereiche Kita, Hort, Hilfen zur Erziehung, Soziale Arbeit und Beratungsstellen. Laut einer aktuellen Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft zählen diese Berufsfelder zu denjenigen mit der größten Fachkräftelücke in Deutschland. Die Überbelastung des vorhandenen Personals, eine hohe Krankenstandsquote und die geringe Verweildauer von Berufsanfänger*innen im Berufsfeld sind alarmierende Zeichen, die eine dringende politische Handlung erforderlich machen.

Das Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder, Jugend und Familie von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg enthält eine umfassende Analyse der aktuellen Situation sowie konkrete Vorschläge für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen und die Attraktivität der sozialpädagogischen Berufe zu steigern.

Die Verabschiedung und Veröffentlichung dieses Positionspapiers ist ein wichtiger Schritt, um die notwendige Aufmerksamkeit und Unterstützung für diese wichtigen gesellschaftlichen Anliegen zu gewinnen und die Qualität der sozialen Dienstleistungen in Brandenburg nachhaltig zu sichern.

V3 Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in den ersten 12 Wochen noch in dieser Bundestagslegislatur!

Antragsteller*in: Ingeborg Schwenger-Holst (KV Havelland)

Tagesordnungspunkt: TOP 5 Anträge Verschiedenes

Antragstext

1 Wir stehen vor einer der wichtigsten Landtagswahlen in Brandenburg. Unsere
2 Verpflichtung als Bündnis90/die Grünen liegt darin, für die Menschen dieses Landes eine Zukunft in Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung zu sichern und zu fördern. Dies heißt auch, für die Selbstbestimmungsrechte der Frauen in Brandenburg dann konsequent einzutreten, wenn es um Gesetze geht, die im Bund entschieden werden. Daher setzen wir uns für die gesetzliche Verankerung der Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in den ersten 12 Wochen ein. Wir werden uns als Brandenburger Landesverband soweit möglich innerparteilich für eine entsprechende Änderung des §218 bzw. Wegfall eines Teils davon noch in dieser Legislatur stark machen. Dies bedeutet u.a. eine entsprechende Aufforderung und Mandatierung unserer im Bundestag vertretenen Abgeordneten Annalena Baerbock und Michael Kellner. Darüber hinaus fordern wir die Landesregierung auf, im Rahmen der auf Bundesebene wirkenden Gremien, in denen sie bzw. ihre Mitglieder vertreten sind, entsprechend des Votums der Expert*innenkommission der Bundesregierung zu stimmen.

Begründung

Das Votum der von der Bundesregierung eingesetzten Expert*innenkommission zur Prüfung des §218 ist eindeutig: Die Kommission empfiehlt die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in den ersten 12 Wochen. Dennoch wird eine Gesetzesänderung in dieser Legislatur u.a. vom amtierenden SPD Gesundheitsminister Karl Lauterbach abgelehnt. Dies mit dem Argument, man wolle keine weitere Spaltung in der Bevölkerung provozieren. Hier werden Frauenrechte, das wesentliche Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper, einem Rückzug insbesondere vor Positionen von Rechtsaußen geopfert. Wir meinen, das Momentum ist jetzt! Wir können nicht darauf warten, ob ggf. im Herbst nächsten Jahres die Kräfte die Oberhand gewinnen, die sogar eine Verschärfung des Abtreibungsparagraphen wollen. Damit würde das jahrzehntelange Ringen vieler Millionen von Frauen in diesem Land für ihre Rechte zunichte gemacht. Der Kampf gegen rechts bedeutet auch ein entschiedenes Eintreten für die Rechte, die diesen Kräften ein Dorn im Auge sind: Das Recht unserer Frauen und Mädchen auf Selbstbestimmung.

Unterstützer*innen

Katherina Toth-Butzke (KV Dahme-Spreewald), Steffi Bernsee (KV Barnim), Anna Posenauer (KV Potsdam), Sophia Rädisch (KV Barnim), Martin Wandrey (KV Potsdam), Yvonne Scherzer (KV Havelland), Michael Lange (KV Havelland), Matthias Lorenz (KV Havelland), Maria Schäfer (KV Potsdam)